

Kantonsrat will Grundlagen für «Pre-Crime»

Polizeiarbeit Der St. Galler Kantonsrat hat einem Vorstoss zugestimmt, der die vorhersagende Polizeiarbeit gesetzlich regeln will. Urheber ist die Kommission des Kantonsrats, die sich mit dem Datenschutzgesetz beschäftigt hatte. Unter den Fachbegriffen «Pre-Crime» oder «Predictive Policing» geht es um Methoden und Programme, mit denen Prognosen für Risiken erarbeitet werden. Die Polizei soll aufgrund von Datenanalysen eingreifen können, bevor Straftaten überhaupt verübt werden. Eingesetzt werden Softwarelösungen, die auf Algorithmen basieren. Basis dafür sind die Datenbanken der Polizei.

Das Zusammenspiel ist heikel: «Predictive Policing» kommt zu einem Zeitpunkt zum Einsatz, in dem noch die Unschuldsvermutung zu gelten habe, argumentierte die Kommission. In der Motion wurden rechtliche Grundlagen verlangt, um der systematischen und automatisierten Bearbeitung von Personendaten und von Persönlichkeitsprofilen klare Bedingungen vorzugeben. Die Regierung zeigte sich bereit, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Der Kantonsrat überwies die Motion mit 65 gegen 34 Stimmen. Die Nein-Stimmen kamen aus der SVP-Fraktion. (sda)

Allein Regierung soll begnadigen

Korrektur Der St. Galler Kantonsrat hat mit einem ohne Gegenstimmen überwiesenen Vorstoss einen Widerspruch zwischen Kantonsverfassung und Strafprozessordnung korrigiert: Künftig ist allein die Regierung für Begnadigungen zuständig. Bisher war der Kantonsrat zuständig, wenn es um Freiheitsstrafen von über fünf Jahren geht – alle anderen Gesuche werden von der Regierung behandelt. Allerdings stand in der Kantonsverfassung: «Die Regierung entscheidet über Begnadigungsgesuche.» In der Praxis wird sich nicht viel ändern. Der Kantonsrat hat schon seit einigen Jahren über kein Gesuch mehr befunden. Die Regierung behandelte im letzten Jahr ein einziges Gesuch. (sda)

ANZEIGE

WAHLEN 2019
Wer ist wirtschaftsfreundlich?
www.wir-waehlen-wirtschaft.ch
 IHK
 St. Gallen
 Appenzell

Bundesrat rügt Thurgau

Der Bundesrat gibt der SP recht: Der Thurgau verstösst gegen die Kinderrechtskonvention.

Adrian Vögele aus Bern

Die Worte des Bundesrats sind deutlich: Dass der Kanton Thurgau Minderjährige auf die schwarze Liste der säumigen Prämienzahler setzt, verstösst gegen übergeordnetes Recht. Die Praxis stehe im Widerspruch zur UNO-Kinderrechtskonvention, schreibt der Bundesrat in einer Stellungnahme vom Montagabend – und bestätigt damit den Vorwurf der SP Thurgau an den Kanton. Nationalrätin Edith Graf-Litscher hatte von der Regierung Antworten verlangt. Der zentrale Punkt ist aus Sicht des Bundesrats folgender: Gemäss der Kinderrechtskonvention sei bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen. «Dieser Artikel ist in der Schweiz direkt anwendbar.» Die Beschränkung des Zugangs zu medizinischen Leistungen bei Kindern stehe daher im Konflikt zur Konvention, welche die Schweiz 1997 ratifiziert hat. «Betroffene könnten sich vor Gericht darauf berufen», schreibt der Bundesrat – eine unverblühte Warnung: Der Thurgau muss mit Klagen rechnen, falls er die schwarze Liste wie bisher weiterführt.

Laut der Landesregierung gibt es keinen anderen Kanton, der grundsätzlich Minderjährige auf die schwarze Liste setzt. Zwar erlasse auch der Kanton Solothurn minderjährige Versicherte auf seiner Liste, dies jedoch nur in Ausnahmefällen. Zudem werde die schwarze Liste in Solothurn voraussichtlich in absehbarer Zeit aufgehoben.

Regierungsrat stellt Zahlungenwillen in Frage

Im Thurgau wehrte sich die Kantonsregierung bislang dagegen, Kinder von der schwarzen Liste auszunehmen. Unter anderem mit dem Argument, die individuelle Prämienverbilligung reiche aus, um die Kosten einer



Der Bundesrat warnt den Kanton Thurgau vor Gerichtsverfahren: Kindern den Zugang zu medizinischen Leistungen einzuschränken, widerspreche der Kinderrechtskonvention der UNO. Bild: Gaëtan Bally/KEY

Versicherung für Kinder vollumfänglich zu decken. Wenn Kinder auf die schwarze Liste kämen, dann also meist deshalb, weil die Eltern die Prämien nicht bezahlen wollten. Dank der Liste könnten die Gemeinden zudem frühzeitig reagieren und mit den Betroffenen Lösungen suchen. Das Kantonsparlament stützte den Kurs der Regierung im Juni mit einem knappen Entscheid. Die SP startete daraufhin

eine Petition zuhanden des Bundesparlaments und des Bundesrats mit dem Titel «Keine Kinder auf schwarzen Listen».

Die Unterschriftensammlung läuft noch – doch für Edith Graf-Litscher ist klar: Nach der Antwort des Bundesrats vom Montagabend muss die Kantonsregierung handeln. «Sie muss jetzt aktiv werden und die Praxis mit der schwarzen Liste überdenken.» Es sei bedauer-

lich, dass der Thurgau gegen die Kinderrechtskonvention verstosse. Die Thurgauer Regelung stelle nicht nur Eltern und Kinder vor Probleme, sondern auch Ärzte, die medizinische Leistungen verweigern müssten. «Ich werde nun abklären, ob allenfalls auch auf Bundesebene Gesetzesanpassungen nötig sind», sagt Graf-Litscher. Doch in erster Linie sei nun der Kanton in der Pflicht.

Brandschutz endlich mehrheitsfähig

Der St. Galler Kantonsrat stimmt dem Feuerschutzgesetz zu. Die Alterspflicht bleibt bei 20.

Das Aufatmen war im Ratssaal förmlich zu hören, auch ohne Atemschutzmasken, wie sie die Feuerwehrleute kennen. Endlich ist das neue Gesetz über den Feuerschutz im Kanton St. Gallen auf der Zielgeraden – 13 Jahre nach einer Motion und 50 Jahre nach Inkraftsetzen des geltenden Gesetzes. Die erste Vorlage der Regierung hatte eine Mehrheit von SVP und FDP zurückgewiesen, weil sie die Verhältnismässigkeit beim Brandschutz vermisste.

Die überarbeitete Botschaft schreibt den Grundsatz der Verhältnismässigkeit ins Gesetz und führt Kriterien auf. Die Verordnungen sollen gemäss dem künftig «wirtschaftlich und zweckmässig» ausgerichteten Brandschutz angepasst werden. Zum Beispiel wird der Perso-

nenenschutz höher gewichtet als der Sachwertschutz und sollen die finanziellen Verhältnisse der Bauherrn keinen Einfluss auf die Massnahmen haben.

Einhellige Zustimmung in allen Fraktionen

Zugeständnisse machte die Regierung in ihrem Nachtrag auch gegenüber den Gemeinden und Feuerwehren, deren Stützpunkte und Ausbildungsprogramme wieder gestärkt werden. Alles Anpassungen, die in der von Walter Locher (FDP) präsidierten vorbereitenden Kommission mit Ausnahme einer Gegenstimme begrüsst wurden. Nun zeigten sich auch die Fraktionen zufrieden mit dem überarbeiteten Gesetz und den berücksichtigten Wünschen für Verhältnismässigkeit im Brandschutz und

mehr Mitsprache der Gemeinden. Speziell die Sprecher von FDP und SVP freuten sich über das Entgegenkommen von Regierung und Verwaltung, zumal auch das Interkantonale Organ für Technische Handelshemmnisse (IOTH) einen «nicht unerheblichen Ermessensspielraum» auf Seiten der Kantone festgestellt habe.

Die anhaltende Skepsis auf Seiten der Hauseigentümer belegte der Satz von FDP-Sprecher Andreas Widmer, wonach «die höchste Hürde eines Baugebaus nicht die Einsprecher, sondern der Brandschutz» sei. Und Karl Güntzel (SVP) unterlegte seinen Ruf nach liberaleren Vorschriften gar mit einem makabren Hinweis: Die meisten Brandtöten in jüngster Zeit seien menschlichem Versagen und

nicht mangelnden Brandschutzmassnahmen geschuldet.

FDP-Vorstoss für Dienstpflicht mit 18 klar abgelehnt

Debattiert wurde noch kurz über die Feuerwehrricht. Der Antrag der FDP für ein Herabsetzen des Pflichtalters von 20 auf 18 Jahre wurde aber mit 84 zu 27 Stimmen klar abgelehnt. Andrea Schöb (SP) und Boppart (CVP) hatten davor gewarnt, Jugendliche während der Ausbildung «zu schröpfen». Und Sicherheitsdirektor Fredy Fässler sagte, dass man die Motivation für die Feuerwehr nicht mit einer finanziellen Belastung in der Jugend trüben solle. Ausserdem sei das Gros der Freiwilligen erst ab 30 Jahren interessiert.

Marcel Elsener

Wahlblog

Madex 2 gegen Apfelwürmer

Die Ostschweizer Politik hat drei Jahre nach Trumps Wahl die «Social Media» entdeckt, also Facebook, Twitter, Instagram etc. Ob diese Medien tatsächlich so sozial sind, bleibe dahingestellt. Aber gäbe es sie nicht, blieben der Wählerin und dem Wähler viele relevante Informationen verborgen.

Auf Twitter steht zum Beispiel, dass der Thurgauer Ständeratskandidat Ueli Fisch (GLP) auf einer grünen E-Vespa an seine Wahlkampfauftritte fährt. Und auf Facebook erzählt der St. Galler CVP-Nationalrat Markus Ritter, wie er sich am besten erholte: «Wenn i mit de Tier taar schaffe, oder etz gaad am Heue, do chami sehr guet erhole und es geet mer vil Chraft.» Auf Hochdeutsch: Landwirt ist der Beruf, in dem man sich bei der Arbeit erholen kann.

Ritter ist ja nicht nur Präsident des Schweizer Bauernverbandes, sondern auch Biobauer in Altstätten. Er besitzt über 200 Obstbäume und kennt sich deshalb mit der Obstmade aus und weiss, wie man sie bekämpft. Kann sein, dass Ritter den biologischen Wirkstoff Madex 2 verwendet. Das sagt er aber nicht auf Facebook.

Womit wir, ohne es zu wollen, doch noch bei dem Plakat mit dem wurmstichigen Apfel angekommen sind. Auch im Thurgau hängt es nun – obwohl es der SVP Thurgau gar nicht gefällt. Nicht weil die Maden in den Farben der CVP, FDP und SP dargestellt werden, sondern vor allem weil es einen verschandelten Apfel zeigt. So etwas macht man in Mostindien einfach nicht.

Der SVP-Ständeratskandidat Jakob Stark hat bisher seine Meinung zum Plakat nicht getwittert. Aber das macht auch nichts. Stark hat auf Twitter nur 15 Follower.



David Angst
david.angst@thurgauerzeitung.ch

Die Umfrage zu den Wahlen

In wenigen Wochen finden die nationalen Wahlen statt. Uns interessiert, welche politischen Herausforderungen für Sie im Vordergrund stehen und für welche Partei Sie sich heute entscheiden würden. Die Umfrage nimmt nur zehn Minuten in Anspruch. Die Ergebnisse werden in den kommenden Wochen auf tagblatt.ch veröffentlicht. (red.)

go.tagblatt.ch/Wahlumfrage